

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 29) 21 90 36/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Hermann Bachmaier MdB
zur Anhörung des
Rechtsausschusses zum
Thema Staatsziel Um-
weltschutz: Was treibt
die Koalition mit dem
Staatsziel Umweltschutz?
Seite 1

Karl-Heinz Hiersemann
MdL zum Engagement
von Kommunen für den
Frieden und der Reak-
tion der bayerischen
Staatsregierung: Laßt
Euch den Mund nicht
verboten.
Seite 3

Florian Gerster MdB zum
Erfordernis einer neuen
Wehrstruktur: Personal
und Kosten der Bundes-
wehr wichtige Gründe.
Seite 4

Anne Garbe MdL zum
Engagement der Gleich-
stellungsstellen in Nord-
rhein-Westfalen: Die
Frauen haben eine starke
Lobby.
Seite 5

42. Jahrgang / 194

12. Oktober 1987

Was treibt die Koalition mit dem Staatsziel Umweltschutz?

Zur Anhörung des Rechtsausschusses zum Thema Staatsziel
Umweltschutz

Von Hermann Bachmaier MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Die am 14. Oktober stattfindende öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses zum Thema „Staatsziel Umweltschutz“ deutet anscheinend auf die Bereitwilligkeit der Koalition hin, das Staatsziel Umweltschutz im Grundgesetz zu verankern. Noch im Januar 1986 hatte die Regierungskoalition in namentlicher Abstimmung bei Enthaltung der FDP-Abgeordneten einen Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion abgelehnt, der die Verankerung des Staatsziels Umweltschutz in einem Artikel 20a des Grundgesetzes vorsah. Erst im letzten Bundestagswahlkampf überraschte Bundesumweltminister Wallmann seine Parteifreunde mit der Ankündigung, er sei für eine Verankerung des Staatsziels Umweltschutz im Grundgesetz. Bisher hat es allerdings weder die Bundesregierung noch eine der Koalitionsfraktionen über sich gebracht, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen. Es bestehen berechtigte Zweifel, ob die Union dieses Ziel tatsächlich ernsthaft verfolgt.

Die von der Union für das Hearing des Bundestags-Rechtsausschusses vorgeschlagenen Sachverständigen sind zu einem erheblichen Teil engagierte Gegner des Vorhabens, den Umweltschutz in die Verfassung aufzunehmen. Dies kann anhand ihrer bisherigen Äußerungen belegt werden. Zu nennen sind hier vor allen die Namen der Professoren Leisner, Rauschnig, Badura, Hans Schneider und Stern. Ihre im Grundsatz ablehnende Haltung wird zwar in ihren schriftlichen Stellungnahmen nicht mehr deutlich ausgesprochen, sie setzt sich jedoch in den Äußerungen zu zwei Fragenkomplexen fort, die das Hearing bestimmen dürften. Zum einen die Frage, ob eine „Abwägungsklausel“ in Form eines „Gesetzesvorbehalts“ vorgesehen werden soll,

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verwendeter Umgang
nach DIN 6750 Teil 1
Recycling-Papier



zum anderen die Frage, ob nur die Lebensgrundlagen des Menschen geschützt oder grundsätzlich alle natürlichen Lebensgrundlagen erfaßt werden sollen. Ein „Gesetzesvorbehalt“ ist bei anderen Staatszielen wie zum Beispiel dem Sozialstaatsgebot oder dem Wiedervereinigungsgebot im Grundgesetz (GG) nicht vorgesehen. Er ist den Staatszielen des Grundgesetzes systemfremd. Für den Verfassungsjuristen ist es eine Selbstverständlichkeit, in seiner täglichen Auslegungsarbeit zwischen verschiedenen Verfassungsbestimmungen eine „praktische Konkordanz“ (möglichst große gemeinsame Auswirkung) herzustellen. Ein „Gesetzesvorbehalt“ würde deshalb die Gefahr bedeuten, daß das Staatsziel Umweltschutz zu einem „Staatsziel zweiter Klasse“ wird.

Es ist kein Zufall, daß andere Gutachter, die der Union nahestehen wie zum Beispiel Professor Hoppe aus Münster, einen solchen Gesetzes- beziehungsweise Abwägungsvorbehalt ablehnen.

Die Tendenz der harten Riege der Ablehnungsfront, den Umweltschutz nur in möglichst abgeschwächter Form als Staatsziel zu akzeptieren, wird auch bei ihren Stellungnahmen deutlich, ob der Umweltschutz in anthropozentrischer Form („natürliche Lebensgrundlagen des Menschen“) verfassungsrechtlich abgesichert werden soll oder ohne den Zusatz „des Menschen“ die „Natur an sich“ schützen soll.

Der bayerische Professor Leisner versteigt sich zu der Spekulation, daß bei Fehlen des Wortes „des Menschen“ gar die Gefahr bestehen könne, daß Aids-Viren verfassungsrechtlichen Schutz gegen Vernichtung erlangen könnten und wirft den Befürwortern eines „Naturschutzes an sich“ vor, sie verträten einen „Transpersonalismus“ wie er früher von korporativistischen, ja faschistischen Richtungen gefordert wurde. Er vergißt freilich zu erwähnen, daß ähnliche Ansätze schon im geltenden Recht zum Beispiel im Tierschutz und Pflanzenschutzrecht vorhanden sind. Außerdem ist es offenkundig, daß in Zweifelsfällen aufgrund des Artikels 2 Absatz 2 des GG (Schutz des Lebens des Menschen) dessen Bedürfnisse immer Vorrang verdienen.

Mit der Ladung von allseits bekannten überzeugten Gegnern des Staatsziels Umweltschutz dürfte die Union ein durchsichtiges politisches Spiel betreiben: Die FDP hat auf ihrem Kieler Parteitag sich noch einmal für eine Formulierung ausgesprochen, die fast wörtlich mit dem Gesetzentwurf der SPD übereinstimmt. Gegen diesen Gesetzentwurf haben auch zahlreiche Sachverständige keine Bedenken. Obwohl nach dem Bericht der Sachverständigen-Kommission „Staatszielbestimmungen“ aus dem Dezember 1983, der Bundesratsanhörung aus dem Jahr 1985 und der Anhörung der CDU-Bundestagsfraktion im Jahre 1984 keine neuen Argumente durch eine weitere Anhörung zu erwarten sind, sollen wieder einmal Wissenschaftler den Politikern helfen, Argumente für oder gegen längst fällige Entscheidungen zu finden. Der konservativen Ablehnungsriege im Hearing kommt dabei eine besondere Aufgabe zu: Sie soll den von der FDP an die Union zu zahlenden Koalitionspreis für das Staatsziel Umweltschutz, das sie seit Verabschiedung der Freiburger Thesen dringend wünscht, hochtreiben.

Ein Kuhhandel „Staatsziel Umweltschutz“ gegen „Vermummungsverbot“ droht. Die Gefahr, daß hierdurch das Ansehen der Verfassung und der Bonner Politiker ramponiert werden kann, wird aus parteitaktischen Erwägungen bewußt übersehen.

(-/12.10.1987/rs/ks)



Laßt Euch den Mund nicht verbieten

Zum Engagement von Kommunen für den Frieden und der Reaktion der bayerischen Staatsregierung

Von Karl-Heinz Hiersmann MdL
Vorsitzender der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, daß die Stadt Augsburg nun vor den Bundesverfassungsgerichtshof gehen wird, um sich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung zum Thema Lagerung, Stationierung und Transport von Atomwaffen auf Augsburger Stadtgebiet bestätigen zu lassen. Der Augsburger Stadtrat hatte 1984 auf Antrag der SPD-Fraktion den Beschluß gefaßt, sich mit der Bitte an den Bundeskanzler zu wenden, das Stadtgebiet von Atomwaffen freizuhalten. Dieser Beschluß wurde aber am 23. April 1985 von der schwäbischen Bezirksregierung auf Veranlassung des bayerischen Innenministeriums beanstandet und aufgehoben. Dagegen hatte die Stadt Augsburg geklagt, was aber jetzt vor dem Bayerischen Verwaltungsgeschichtshof gescheitert.

Augsburg hatte sich nie zu einer „atomwaffenfreien Zone“ erklärt. Auf Beschluß des Stadtrates hatte Oberbürgermeister Hans Brauer in einem Brief an den Bundeskanzler lediglich gebeten, Augsburg bei weiteren Planungen vor der Lagerung oder dem Transport von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungsmitteln „freizuhalten“. Umso unverständlicher ist die starre Haltung der bayerischen Staatsregierung. Wenn ein Oberbürgermeister und sein Stadtrat nicht einmal mehr öffentlich eine Bitte an den Bundeskanzler richten dürfen, dann ist dies das Ende der kommunalen Selbstverwaltung. Wie sollen verantwortliche Kommunalpolitiker die berechtigten Sorgen der ihnen anvertrauten Bürger artikulieren, wenn sie nicht einmal mehr beschließen dürfen, einen Brief nach Bonn zu schreiben? Hier wird Verantwortung tragenden Politikern verwehrt, was jedem Bürger in einer Demokratie selbstverständlich ist.

Daß es auch anders geht, belegt ein mittlerweile ergangenes letztinstanzliches Urteil, das den Aufsichtsbehörden das Recht abspricht, schematisch Beschlüsse von Gemeinden gegen die Lagerung und Stationierung von Atomwaffen zu beanstanden. Das gemeinsame Oberverwaltungsgericht von Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg hat in seinem Urteil (AZ: 2 OVG A 126/85) letztinstanzlich der Stadt Schüttorf (Kreis Grafschaft Bentheim) recht gegeben, die sich gegen eine vom niedersächsischen Innenminister angeordnete Beanstandung ihrer Ratsbeschlüsse gewehrt hatte. Die Richter stellen fest, die Aufsicht über die Kommunen soll „so gehandhabt werden, daß die Entschlußkraft und die Verantwortungsfrage nicht beeinträchtigt werden“. Das gelte vor allem dann, wenn eine Gemeinde bereit sei, „Mitverantwortung auch dann zu tragen, wo es bequemer wäre, sich wegen der damit verbundenen Belastungen zu entziehen und wo das Risiko eines Konflikts mit anderen Entscheidungsträgern besteht“. Gerade in solchen Fällen dürfe die Aufsicht „nicht lähmend wirken“.

Auch in Bayern sind bereits Urteile - wie das für die Gemeinde Olching - ergangen, die den Kommunen ausdrücklich das Recht bestätigen, sich zu Fragen der Lagerung, des Transports und der Stationierung von ABC-Waffen zu äußern. Unabhängig von diesem gerichtlichen Urteil ist es eine ausgesprochene Instinktlosigkeit der bayerischen Staatsregierung, den Kommunen, die ihrer Aufsicht unterstellt sind, den Mund verbieten zu wollen. Die gemeinsame Sorge um den Frieden muß allen erlaubt sein. Die vielen Städte und Gemeinden, die sich auch in Bayern zu diesem Thema geäußert haben und zum Teil auch schon vor Gerichten Recht bekommen haben, werden durch die SPD ermutigt: Laßt Euch den Mund nicht verbieten! Die Sorgen Eurer Bürger um Frieden müssen auch Eure Sorgen sein!

(-/12.10.1987/rs/ks)



Gründe für eine neue Wehrstruktur

Personal und Kosten der Bundeswehr

Von Florian Gerster MdB

Kein ernst zu nehmender Sicherheitspolitiker oder Militärplaner bestreitet, daß sich die gegenwärtige Bundeswehr-Struktur angesichts schwacher Wehrpflichtigen-Jahrgänge und bei gegebenem Verteidigungsbudget nicht lange aufrecht erhalten läßt. Die Personalplanung ist Flickwerk: W 18 und „neues“ Reservistenkonzept werden das Absinken der Präsenzstärke in die Nähe von 400.000 Soldaten nicht verhindern. Die Rüstungsplanung hat sich gerade bei großen Beschaffungsvorhaben zu einer Horrorvision entwickelt: Man sollte Stoltenberg zu seiner Meinung zum Panzerabwehrhubschrauber 2 und zum Jäger 90 befragen.

Was tun? Die Verdrängung der Probleme und die starre Fortschreibung des Status Quo wird bestenfalls Manfred Wörner einen glimpflichen Abgang von Bonn nach Brüssel ermöglichen. Seinen Nachfolger spätestens werden die Sünden der Vergangenheit einholen. Der Andrang für die Spitzenposition auf der Hardthöhe wird sich unter jüngeren Politikern mit Zukunftsperspektive in Grenzen halten.

In dieser Situation lohnt es sich, Alternativen zur gegenwärtigen Wehrstruktur aus der Gründerzeit der Bundeswehr in Erinnerung zu rufen. Die Schaffung schwerer, beweglicher (gegen-)angriffsfähiger Großverbände der Landstreitkräfte war vor dem NATO-Beltritt und vor der „Wiederbewaffnung“ der Bundesrepublik Deutschland nie unumstritten. Als Alternative zur „operativen Beweglichkeit“ klassischen militärischen Denkens gab es den Vorschlag eines durchlaufenden Panzerabwehr- und hindernisstarken Sperrriegels an der Grenze zur DDR. Bundeswehrgeneral Uhle-Wettler kritisierte noch Anfang der 80er Jahre, daß beim Aufbau der Bundeswehr zwar mit der Vorverteidigung die offensive Konzeption, nicht jedoch die dazugehörige Heerstruktur aufgegeben worden sei.

Eine neue Wehrstruktur für die deutschen Streitkräfte der 90er Jahre sollte vor dem Hintergrund der wachsenden Personal- und Finanzkrise die heutige Zahl aktiver, mechanisierter Großverbände abbauen. Die gleichzeitige Schaffung defensivorientierter Infanterieverbände tiefer Staffelung mit hohem Reservistenanteil wäre finanzierbar, vernünftig und ein großer Schritt in Richtung „Struktureller Nichtangriffsfähigkeit“.

(-/12.10.1987/rs/ks)

* * *



In NRW haben die Frauen eine starke Lobby

Aber es bleiben noch viele Steine aus dem Weg zu räumen

Von Anne Garbe MdL

96 Gleichstellungsstellen - davon 34 im Bezirk Westliches Westfalen, 28 im Bezirk Mittelrhein, 24 im Bezirk Niederrhein und zehn im Bezirk Ostwestfalen-Lippe - das ist die stolze Bilanz des jahrelangen Drängens und Bemühens der Sozialdemokratinnen in Nordrhein-Westfalen. Betrachtet man die Gesamtzahl der kommunalen Gleichstellungsstellen im Bundesgebiet in Höhe von 142 nimmt Nordrhein-Westfalen mit Abstand eine Spitzenfunktion im Ländervergleich ein.

Unterstützt wurde die Einrichtung der kommunalen Gleichstellungsstellen auch 1984 durch die Ergänzung der Gemeindeordnung im Paragraph 8a:

„Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages von Mann und Frau ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Zur Wahrung dieser Aufgabe kann die Gemeinde Gleichstellungsbeauftragte einsetzen.“

Damit hat die SPD-Landesregierung Nordrhein-Westfalen auch die kommunalpolitische Verantwortung für die Gleichstellung von Mann und Frau postuliert.

Keine Frage, daß die Gleichstellungsstellen überwiegend in Kommunen mit SPD-Mehrheit zu finden sind. Die CDU hat die Notwendigkeit solcher Einrichtungen immer in Abrede gestellt. Erst seit 1986 ist ein Meinungsumschwung - ausgelöst durch die CDU-Frauen - festzustellen. Ein Meinungswandel, der bis heute noch nicht bis zu den CDU-Rats- und Kreistagsfraktionen durchgedrungen ist. Die Schwelle, die die CDU-Männer überwinden müssen, sind offensichtlich noch größer, als die Schwellen, die unsere Genossen überwunden haben - wenn auch nicht ganz.

So haben einige SPD-Ratsfraktionen ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt, oder wenn hauptamtlich, dann nur halbtags. Auch mangelnde Kompetenzausstattung beeinträchtigt die Handlungsfähigkeit solcher kommunaler Gleichstellungsstellen. Dies macht deutlich, daß Frauenpolitik noch nicht den gleichberechtigten Stellenwert gegenüber anderen Politikfeldern, von unseren „Stadtvätern“ eingeräumt bekommt. Hier ist noch ein Bewußtseinsdefizit durch die „Stadtmütter“ abzubauen.

Dies ist ihr erklärtes Ziel, wie sie auf dem kommunalpolitischen Frauenforum des ASF-Bezirk Westliches Westfalen jüngst bestätigten. Ein Ziel, bei dem noch viele Steine aus dem Weg zu räumen sind. Diese Steine sind unter anderem die Steuerminderereinnahmen für die Kommunen - bedingt durch die sogenannte Steuerreform der Bundesregierung - und dramatisch steigende Mehrausgaben im Sozialbereich, verursacht durch die hohen Arbeitslosenzahlen. Die Entwicklung wird nicht besser, im Gegenteil, in den Montanregionen ist - wenn die Bundesregierung sich nicht endlich auf ihre sozialstaatliche und Beschäftigungsverantwortung besinnt - mit noch höheren Arbeitslosenzahlen zu rechnen.

Auf dem kommunalpolitischen Frauenforum suchten die Kommunalpolitikerinnen nach Wegen, unter erschwerten Bedingungen ihre Prioritäten für

1. Kinder und Jugendliche
2. Ausbildung und Beschäftigung
3. Frauen
4. Ältere Generation

in der Kommunalpolitik durchzusetzen. Dabei wurde offensichtlich:

- Kommunalpolitikerinnen gehen mit viel Phantasie daran, ihre Schwerpunkte durchzusetzen. Oftmals durch das Entwickeln von kreativen Programmen und Maßnahmen, die gleichzeitig auch noch kommunale Mittel einsparen.
- Kommunalpolitiker benutzen ihre Phantasie dazu, frauenpolitische Maßnahmen und Programme zu kürzen und sogar auf Null zu setzen.

Alle Teilnehmerinnen des Frauenforums halten einen ständigen intensiven Erfahrungs- und Informationsaustausch der SPD-Kommunalpolitikerinnen für unablässig. Einen Austausch von Erfahrungen und Informationen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nimmt im Lande Nordrhein-Westfalen die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Mann und Frau vor.

Diese Arbeit wird unterstützt durch den Frauenarbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion. Wobei großer Wert auf die Mitarbeit von Genossen in diesem Arbeitskreis gelegt wird.

Nun hat der Arbeitskreis einen Vorstoß im Landtag vorgenommen: Unter Beteiligung aller im Landtag vertretenen Fraktionen soll eine Frauenkommission eingesetzt werden.

Nach dem plötzlichen Bekenntnis der CDU 1986 zu kommunalen Gleichstellungsstellen konnte die CDU-Landtagsfraktion sich einer Mitarbeit in dieser Frauenkommission des Landtages nicht verschließen. Ja sie versucht jetzt sogar in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob sie stets Kämpfer für die Belange der Frauen war. Die SPD-Landtagsfraktion wird sie beim Worte nehmen. Es bleibt abzuwarten, wie schnell die CDU dann umfällt, wenn es heißt, über die Bekenntnisse hinaus zu Maßnahmen für die Frauenanliegen zu kommen und diese auch in der CDU-Bundestagsfraktion einzubringen.

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt eine Frauenkommission im Landtag Nordrhein-Westfalen ab. Das war keine Überraschung. Die Prediger einer freien Marktwirtschaft sehen überhaupt keine gesellschaftliche Benachteiligung der Frauen. Darin sind sie einig mit dem Wirtschaftsprofessor Wolfram Engels, dem Herausgeber der „Wirtschaftswoche“. Er sieht lediglich eine Frauendiskriminierung im Kölner Karneval, in dem Dreigestirn von Prinz, Bauer und Jungfrau; sogar die Jungfrau sei ein Mann. Nur hier sieht er einen Reformbedarf und im übrigen fordert er eine Ministerin für Männerfragen, denn „jeder Mann zitterte heute vor der Anschuldigung, er diskriminiere Frauen.“

Der Newcomer in der FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen, Andreas Reichel, hat sich in Verbindung mit der Diskussion um Frauenförderpläne für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen zu der Äußerung „Apartheidspolitik für Männer“ verstiegen. Wer hat hier Angst vor wem: Der Unterdrücker vor den Unterdrückten?

Eines hat die FDP erreicht, vorerst wird es keine Frauenkommission im Landtag Nordrhein-Westfalen geben, denn über die Einsetzung einer Landtagskommission muß Einvernehmen zwischen den Fraktionen bestehen, wie zum Beispiel bei der Kommission Mensch und Technik.

Wir müssen jetzt in der SPD-Landtagsfraktion überlegen, wie wir unser Anliegen doch noch durchsetzen.

(-/12.10.1987/rs/ks)

* * *

